



**ELMAR GERARD G.M.B.H.**  
8, AUF DER NAUWIES  
D-66806 ENSDORF

**N° C 00133243 / 12**

**Bescheinigung einer vorherigen Meldung zwecks Ausführung vorübergehender und gelegentlicher Dienstleistungen auf dem Gebiet des Großherzogtums Luxemburg**

Aufgrund Ihres Antrags und gemäß Artikel 7 des Gesetzes vom 28 Oktober 2016 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und Artikel 37 des abgeänderten Niederlassungsgesetzes vom 2. September 2011, wird hiermit bescheinigt, daß **die Firma ELMAR GERARD G.M.B.H.** berechtigt ist, folgende vorübergehende und gelegentliche Tätigkeiten bis zum **12 Juni 2021** auf dem Gebiet des Großherzogtums Luxemburg auszuführen:

**ELEKTROMASCHINENBAUER.**

Luxemburg, den 15 Juni 2020

I.V. des Mittelstandministers

David HEINEN

Attaché



**Achtung:** Der ausschließlich vorübergehende und gelegentliche Charakter der Tätigkeiten muss gewahrt bleiben und wird fallweise, insbesondere was die Dauer der Tätigkeit, ihre Häufigkeit, ihre Periodizität und ihre Stetigkeit anbetrifft, beurteilt.

Nach Ablauf der oben genannten Frist, muss die vorherige Meldung beim Ministerium für Wirtschaft (Abteilung "Mittelstand") erneuert werden. Hierzu ist der Nachweis zu erbringen, dass der oder die Betroffene weiterhin rechtmäßig in ihrem Herkunftsland niedergelassen ist.

